Platz- und Spielordnung

Um einen störungsfreien Spielbetrieb zu gewährleisten, wird jedes Mitglied um Beachtung der Platz- und Spielordnung gebeten. Verstöße gegen diese Ordnung werden als grobe Unsportlichkeit gewertet und durch den Gesamtvorstand entsprechend geahndet.

Beginn und Ende der jeweiligen Spielsaison werden vom Vorstand festgelegt.

Spielberechtigt sind alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene die aktive Mitglieder des TCÖ sind und keine Beitragsrückstände haben. Passive Mitglieder sind eingeschränkt spielberechtigt (5 x je Saison).

Die Plätze dürfen nur in angemessener Tennisbekleidung und Tennisschuhen benutzt werden. Bei Bedarf ist der Platz vor Spielbeginn zu wässern.

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Sportwart oder jedes andere Vorstandsmitglied.

Der Sportwart ist berechtigt einzelne oder mehrere Plätze aus wichtigen Gründen für den Spielbetrieb zu sperren. Wichtige Gründe sind z.B. Medenspiele und vereinsinterne Veranstaltungen. Sind einzelne Plätze wegen Regen, Laub, Linienversatz etc. nicht bespielbar, haben Verbandsspiele generell Vorrecht. Danach hat der Vereinstrainer erstes Zugriffsrecht auf einen bespielbaren Platz für sein Training.

Nach jedem Spiel ist der Platz mit dem Abziehnetz auf der gesamten Länge und Breite abzuziehen und die Linien mit dem Linienbesen zu fegen. Die Abziehnetze und Besen dürfen nicht auf dem Boden liegen bleiben.

Die Spielzeit beginnt immer zur vollen Stunde und beträgt 60 Minuten (incl. Platzpflege). Sind wartende Mitglieder da, ist rechtzeitig und ohne Rücksicht auf den Spielstand aufzuhören. Die Spielzeiten können überschritten werden bis andere Spieler den Platz beanspruchen. Es ist jedoch nicht gestattet einen bestimmten Platz zu beanspruchen, solange andere Spielfelder frei sind.

Auf dem Tennisplatz darf nicht geraucht werden. Beim Verlassen des Platzes dürfen keine Getränkeflaschen, leere Balldosen oder sonstiger Abfall zurückbleiben.

Kleinkinder dürfen sich nicht auf dem Spielfeld aufhalten. Auch Hunde dürfen nicht mit auf den Platz genommen werden.

Grundsätzlich sind Gastspiele (mind. 1 TCÖ-Mitglied) erlaubt – dürfen jedoch nicht regelmäßig stattfinden. Die Spielzeit beginnt zur vollen Stunde und beträgt 60 Minuten.

In allen Zweifelsfällen entscheidet der Sportwart oder ein anderes Vorstandsmitglied.

Stand 05-2023